

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

An die
Eltern und Familien
mit Kindern in Kindertagesstätten
in Burscheid, Kürten und Odenthal

Dienststelle: Amt für Familie und Jugend
Refrather Weg 28
51469 Bergisch Gladbach

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Mo.-Do. 14.00 - 16.00 Uhr
u.n. Vereinbarung

Buslinie: 451, 452
Haltestelle Finanzamt

Bearbeiter/in: Kinderbetreuung

Telefon: 0 22 02 13-62 93

Telefax: 0 22 02 13-10 40 29

E-Mail: Kinderbetreuung@rbk-online.de

Zeichen: 514.1

Datum: 10.01.2022

Liebe Eltern,


um die Kindertagesbetreuung sicher durchzuführen, ist das regelmäßige Testen ein wichtiger Baustein im Alltag der Pandemie. Seit Anfang April 2021 erhalten Sie pro Woche zwei kostenlose Antigentests zur Eigenanwendung (Selbsttests), um Ihre Kinder zuhause zu testen. Diese Selbsttests werden durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Die Infektionslage im Rheinisch-Bergischen Kreis hat sich in den letzten Wochen wieder erheblich zugespitzt und durch Omikron ist mit einer weiteren Zunahme an Fällen zu rechnen. Aufgrund dieser zunehmenden Infektionslage wurde in den letzten Wochen die Einführung von Lolli-PCR-Pool-Testungen in Kitas kreisweit zwischen den Kommunen mit ihren Jugendämtern und dem Krisenstab des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie mit den Trägern und Einrichtungen abgestimmt.

Nun darf ich Ihnen mitteilen, dass die Einführung dieser Lolli-PCR-Pool-Testungen unmittelbar bevorsteht und Ihre Kita sich bereit erklärt hat, diese Testungen durchzuführen. **Voraussichtlich ab dem 17.01.2022 sollen die Tests zweimal in der Woche durchgeführt werden.**

Die Lolli-PCR-Pool-Testungen sind weiterhin **freiwillig** und werden nur durchgeführt, wenn Sie schriftlich Ihr Einverständnis erklären (Unterlagen in der Anlage). An dieser Stelle möchte ich jedoch für die Teilnahme an den Testungen werben:

- Ein PCR-Test ist eine sehr zuverlässige Testform zum Nachweis einer Coronavirus-Infektion. Die Analyse ist komplexer als bei einem Selbst- oder Schnelltest und erfolgt in speziellen Laboren. Dabei wird bei einem Lolli-PCR-Pool-Test nicht eine einzelne Probe, sondern die Proben mehrerer Personen gemeinsam (in Form einer Sammelprobe der Kinder und Betreuungspersonen) untersucht.
- Im Gegensatz zu den bisher in der Kindertagesbetreuung eingesetzten Selbsttests liegt das Ergebnis der Testungen zwar nicht unmittelbar vor, durch die hohe Aussagekraft der Tests werden Infektionen jedoch bereits zu einem frühen Zeitpunkt zuverlässig erkannt, wenn möglicherweise noch keine Ansteckungsgefahr von der betroffenen Person ausgeht.

 **Mit Ihrer Teilnahme können Sie so dazu beigetragen, das Pandemiegeschehen in der Kindertagesbetreuung besser einzudämmen.**

Informationen zum Ablauf der Pooltestungen sowie zu den Einzeltestungen im Fall eines positiven Pools erhalten Sie mit beiliegenden Informationen.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass diejenigen **Kinder, die grundsätzlich nicht an den Pooltestungen teilnehmen**, im Fall eines positiven Pools der Betreuungsgruppe selbstständig einen negativen PCR-Testnachweis vorlegen müssen. Sofern Sie dies nicht möchten, darf/dürfen Ihr/e Kind/er an den darauffolgenden Tagen (bis zu 14 Tagen) nicht betreut werden.

Genesene Kinder und Mitarbeitenden dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht an der Lolli-PCR-Testung teilnehmen. Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann.

In den vorbereitenden Gesprächen mit den Kitas wurde bereits mehrfach die Frage gestellt, ob **(teil-) offene Konzepte bzw. gruppenübergreifende Betreuungen** weiterhin durchführbar sind. Diese Information möchte ich gerne auch an Sie weitergeben: Dies ist grundsätzlich möglich und teilweise aufgrund zwingender Gründe auch notwendig. In diesen Fällen wird die Zusammensetzung der Pools von Ihrer Kita vorab fix festgelegt. Sofern ein Pool positiv ist, müssen alle Kinder, die grundsätzlich nicht an den Pooltestungen teilnehmen, eigenständig einen negativen PCR-Testnachweis vorlegen. Diejenigen Kinder und Mitarbeitenden, deren Proben in diesem positiven Pool enthalten waren, müssen an der Einzel-PCR-Testung teilnehmen, die mit Hilfe der Kita koordiniert wird. Alle anderen Personen können weiterhin an der Betreuung teilnehmen und werden erst im Rahmen der nächsten regulären Pooltestung getestet, da sie zum Zeitpunkt der Testung nachweislich negativ waren (da ansonsten weitere Pools positiv gewesen wären).

Weitere Informationen zu den Wochentagen, an denen die Testung durchgeführt wird, und zum genauen Ablauf in Ihrer Kita erhalten Sie durch Ihre Kita.

Ich bitte Sie, die anliegenden Informationen in Ruhe zu lesen und sich für die Teilnahme an der Lolli-PCR-Pool-Testung zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Straßer

(Leiter des Amtes für Familie und Jugend)

SARS-COV-2-PCR-TESTUNG

ABLAUF „LOLLI-POOL“-METHODE

PROBENNAHME (POOLTESTUNG)

1. Die KiTa erhält Material und Barcode-Etiketten für die Pools.
2. Die Probennahme findet morgens in der KiTa statt (siehe Anleitung Pooltestung).
3. Das bzw. die Röhrchen werden mit dem Etikett für die Gruppe beklebt.
4. Die Lolli-Tupfer der Kinder einer Gruppe werden in einem gemeinsamen Röhrchen gesammelt – wenn das Röhrchen voll ist (max. 25 Tupfer), auch in einem weiteren.

TRANSPORT UND TEST (POOLTESTUNG)

1. Ein Transportdienst bringt die Proben in unser Labor.
2. Wir führen eine Pool-PCR-Testung durch.

POOL-PCR NEGATIV

keine SARS-CoV-2-Infektion

1. Wir übermitteln die Befunde an die KiTas.
2. Es sind keine weiteren Schritte erforderlich.

POOL-PCR POSITIV

mindestens 1 Person infiziert

1. Wir übermitteln die Befunde an die KiTas.
2. Die KiTa informiert die Eltern.

PROBENNAHME (EINZELTESTUNG)

1. Die Probennahme der Einzelprobe findet morgens zuhause statt (siehe Anleitung Einzeltest). Dazu haben die Kinder am Anfang des Projektes einen Einzeltupfer (Barcode-Röhrchen) von der KiTa ausgehändigt bekommen.
2. Die Eltern bringen den Einzeltupfer nach Registrierung und Probennahme in die KiTa. Die Kinder dürfen die KiTa nicht betreten.

TRANSPORT UND TEST (EINZELTESTUNG)

1. Ein Transportdienst bringt die Einzelproben von der KiTa in unser Labor.
2. Wir führen für jeden Einzeltupfer eine PCR-Testung durch.

EINZEL-PCR NEGATIV

keine SARS-CoV-2-Infektion

Die Befundübermittlung erfolgt per SMS an die registrierte Mobilfunknummer.

EINZEL-PCR POSITIV

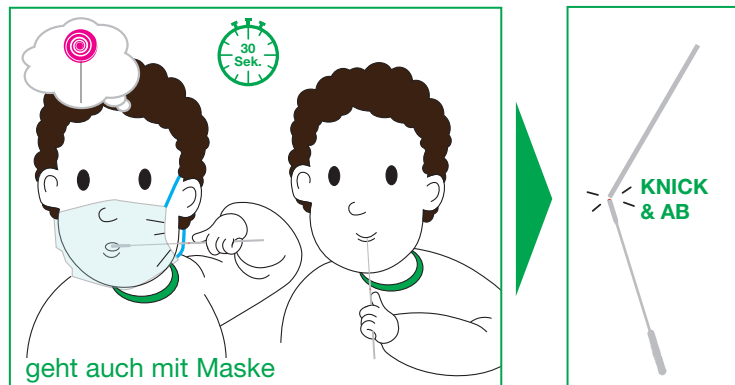
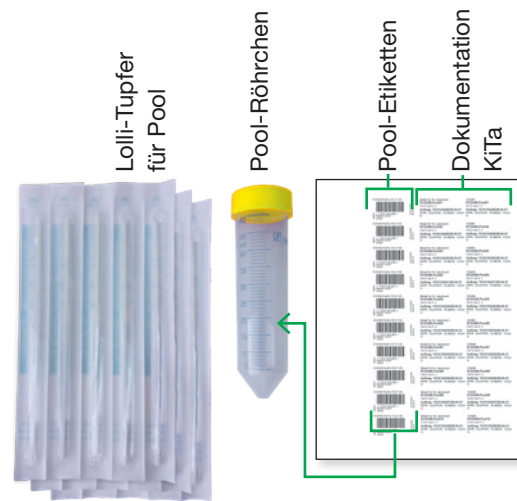
SARS-CoV-2-Infektion

Die Befundübermittlung erfolgt per SMS an die registrierte Mobilfunknummer und das Gesundheitsamt.

ANLEITUNG POOLTEST

Lieferumfang Testmaterial:

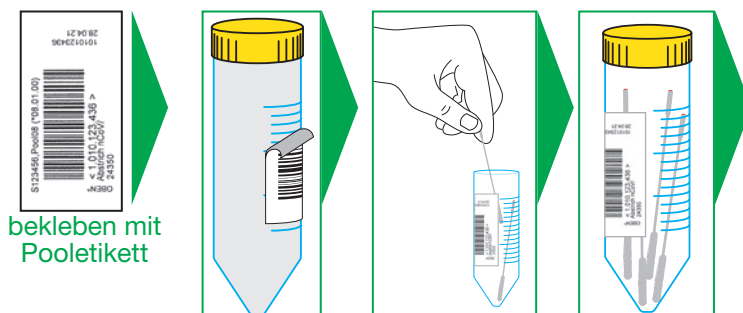
mehrere Lagen einzeln steril verpackte Lolli-Tupfer
Pool-Behälter, 50 ml
Etiketten auf DIN A4-Bögen



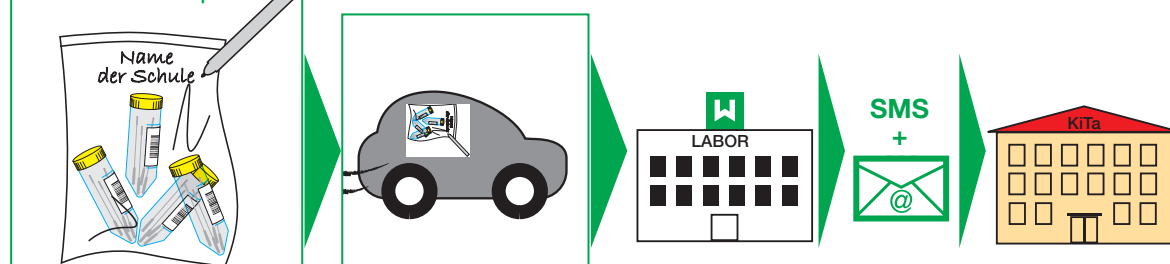
PROBENNAHME

1. Die Probenahme findet morgens in der KiTa statt.
2. Das bzw. die Pool-Röhrchen werden mit einem Pooletikett beklebt.
3. Die Tupfer der Kinder einer Gruppe werden in einem gemeinsamen Röhrchen gesammelt – wenn das Röhrchen voll ist (max. 25 Tupfer), auch in einem weiteren.
4. Ein Transportdienst bringt die Proben in unser Labor.
5. Das Geburtsdatum für den SMS-Befunddownload lautet für die Pool-Ergebnisse: 31.12.1990.

Achtung! Die Kontaktdaten der Corona-beauftragten Person sind in dem Etikett hinterlegt, daher sollten bei einer Lieferung neuer Etiketten nicht mehr die alten verwendet werden.



Proben ins Sekretariat/ zum Sammelpunkt



ANLEITUNG EINZELTEST (NACH POSITIVEM POOL) INFORMATION FÜR ELTERN

Lieferumfang Testmaterial:

Barcode-Röhrchen mit je 1 Einzeltupfer

Barcode-Röhrchen Einzeltupfer



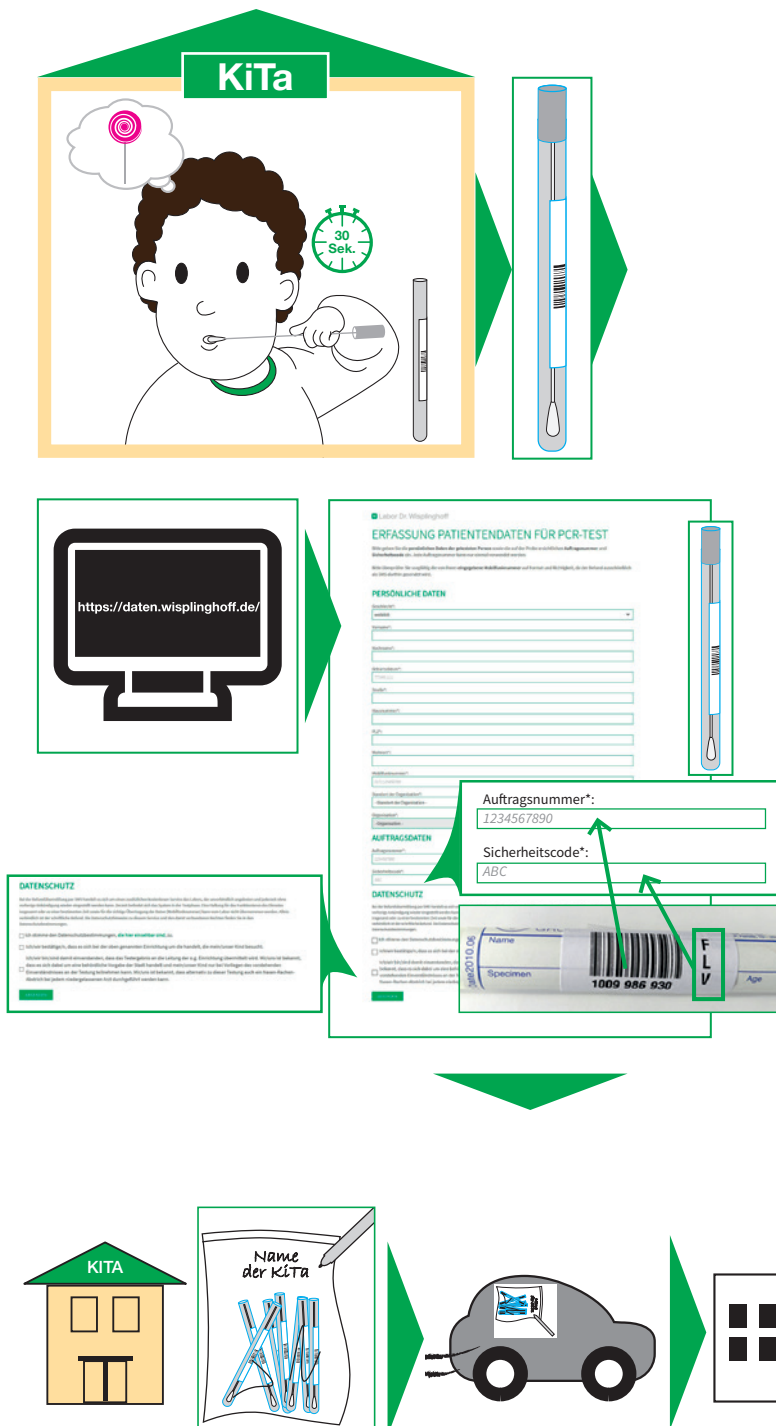
Die CE-zertifizierten Abstrichtupfer sind Medizinprodukte und bestehen aus dem Material ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol), einem handelsüblichen Kunststoff, und sind am faserigen Ende mit 100 % medizinischem Nylon beflocht. Diese Angaben beziehen sich sowohl auf die einzeln verpackten Nylon-Abstrichtupfer als auch auf die Nylon-Abstrichtupfer im Transportrohr.

PROBENNAHME

1. Kinder aus einem positiven Pool werden zu Hause einzeln nachgetestet. Dazu haben die Kinder am Anfang einen entsprechenden Tupfer von der KiTa ausgehändigt bekommen.
2. Die persönlichen Daten des Kindes und die Daten des Röhrchens werden durch die Eltern/Erziehungsberechtigten online unter <https://daten.wisplinghoff.de/> eingegeben.



3. Die Eltern bringen den Einzeltupfer nach Registrierung und Probennahme in die KiTa. Die Kinder dürfen die KiTa nicht betreten. Im Online-Formular wird das Einverständnis zur Übermittlung des Testergebnisses an die Eltern/Erziehungsberechtigten und an die KiTa erteilt.
4. Ein Transportdienst bringt die Proben in unser Labor.
5. Wir führen eine Einzel-PCR-Testung durch.
6. Wir übermitteln die Testbefunde an die Eltern/Erziehungsberechtigten und bei Zustimmung an die KiTa. Im Fall eines positiven Testergebnisses übermitteln wir dieses an das Gesundheitsamt.
7. Sollten alle Einzeltests des Pools negativ ausfallen, findet der zweite Einzeltest unter Aufsicht des Personals in der KiTa statt.



PATIENTENINFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Praxis Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Labor Dr. Wisplinghoff GbR,

(im Folgenden: Labor Dr. Wisplinghoff),

Horbeller Str. 18 – 20, 50858 Köln, Deutschland

Email: info@wisplinghoff.de

Telefon: +49 (0)221 – 940 505 0

Fax: +49 (0) – 221 940 505 950

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte des Labor Dr. Wisplinghoff ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Herrn Hans Bachem, beziehungsweise unter datenschutzbeauftragter@wisplinghoff.de erreichbar.

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Arzt und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapieempfehlungen und Befunde, die wir oder andere Ärzte erheben. Zu diesen Zwecken können uns auch andere Ärzte oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen).

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen.

3. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben oder wir gesetzlich verpflichtet sind, bestimmte Daten weiterzugeben, z.B. nach dem Infektionsschutzgesetz.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Ärzte/Psychotherapeuten, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern und privatärztliche Verrechnungsstellen bzw. Behörden (Gesundheitsämter, Robert-Koch-Institut) sein.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, die zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen oder dem Infektionsschutz dienen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben, zum Beispiel 30 Jahre bei Röntgenaufzeichnungen laut § 28 Abs. 3 der Röntgenverordnung.

5. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Name: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen

Anschrift: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

6. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 9 Abs. 2 lit. a), h) und i) DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) BDSG bzw. §§ 7 ff. IfSG.

Einwilligung zur Teilnahme an PCR-Testungen mittels Lolli-Methode und zur damit verbundenen Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten

Persönliche Daten des Kindes:

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kindertageseinrichtung: _____

Gruppe/Bereich: _____

Persönliche Daten der Sorgeberechtigten:

| | Sorgeberechtigte/r 1 | Sorgeberechtigte/r 2 |
|----------------|----------------------|----------------------|
| Nachname: | _____ | _____ |
| Vorname: | _____ | _____ |
| Telefonnummer: | _____ | _____ |

Einwilligung zur Teilnahme an PCR-Testungen mittels Lolli-Methode

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind an einem PCR-Test auf das Vorliegen von Sars-CoV-2 nach der „Lolli-Methode“ teilnimmt und das Untersuchungsergebnis der Leitung der von meinem Kind besuchten Einrichtung mitgeteilt wird. Die Einwilligung gilt sowohl für die Testung im „Pool“ (mehrere Proben werden zusammen getestet) als auch für die namentliche Einzeltestung.

Einwilligung in die Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO

Hiermit willige ich ein, dass meine oben aufgeführten persönlichen Daten und die oben aufgeführten persönlichen Daten meines Kindes, zur Durchführung der PCR-Testungen verarbeitet werden.

Eine Information nach Art. 13 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Die Einwilligung sowohl zur Durchführung der PCR-Testungen als auch in die Datenverarbeitung ist **freiwillig**. Aus einer Verweigerung der Einwilligung entstehen mir keinerlei Nachteile.

Ich kann sowohl meine Einwilligung zur Untersuchung als auch zur Datenverarbeitung bei der zuständigen Stelle jederzeit schriftlich oder per E-Mail (datenschutzbeauftragter@wisplinghoff.de) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort / Datum Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Ort / Datum Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Anlage: Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO